

Landratsamt
Lindau BODENSEE

Landratsamt Lindau (Bodensee) | Postfach 3322 | 88115 Lindau (Bodensee)

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Umwelt- und Naturschutz

Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 270-0
www.landkreis-lindau.de

Ansprechpartner

Markus Schweighöfer
3. Stock, Zimmer Nr. 330
Telefon 08382 270-353
Telefax 08382 270-404
markus.schweighoefer@landkreis-
lindau.de

AZ 32-1734-212/16

25.02.2019

Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes;

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. LuftVG in Schwanden, 88167 Stiefenhofen auf FlNr. 990/0, 992/0, 889/0 und 991/0 alle Gmk. Stiefenhofen

Antragsteller: Paragliding Academy, Herr Chris Geist, Konstanzer Str. 60, 87534 Oberstaufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den o. g. Flurstücken wird aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht dem Antrag auf Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln bis 31.12.2023 befristet zugestimmt:

Begründung:

Aufgrund der engen Vernetzung wertvoller Lebensräume besteht für die obengenannten Vogelarten dann eine erhebliche Beeinträchtigung und Störung durch den Flugverkehr, sofern sich ein Brutpaar der kartierten Greifvogelarten oder des Schwarzstorches in unmittelbarer Nähe zum Start- und Landesplatz ansiedelt. Tritt dieser Fall ein, so kommt es zu folgenden Störungen:

- 1) Die Gleitsegel lösen vor allem durch die Formgebung und je nach Flughöhe Fluchtverhalten bei den im Übungsflugbereich wildlebenden Tier- und Vogelarten aus. Daraus folgt die Konsequenz, dass die Rückzugs- und Ruheräume dieser Tier- und Vogelarten, deren Qualität sich in erst Linie aus dem Wechsel von Wald- und Offenland, sowie der dünnen menschlichen Besiedlung der Region ergeben, massiv beeinträchtigt werden,



Öffnungszeiten:
Busverbindung:
Bankverbindung:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 3 - Jugendherberge/Limare; RBA Linie 17, 18 und 21 - Jugendherberge/Limare
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

d. h. gerade die noch großräumig vorhandenen Schutzgebiete werden in ihrer Bedeutung als wichtigste Rückzugsgebiete und Lebensstätten auch stark bedrohter Arten verschlechtert.

- 2) Die Lebensraumqualitäten für die Tier- und Vogelwelt würde gerade in den naturschutzfachlich vorrangig zu schützenden und zu entwickelnden Landschaftsräumen (ABSP Schwerpunkt und FFH-Gebiet) entgegen den fachlichen Zielvorgaben verschlechtert.

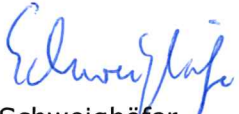
Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens des Büro Siebers wurde untersucht, ob es durch die Nutzung des bestehenden Hanges für Start- und Ladeübungen von Paragliding-Schülern zu einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG kommen kann. Es wurden folgende Greifvogelarten im Untersuchungsraum nachgewiesen:

Baumfalke
Mäusebussard
Rotmilan
Schwarzmilan
Schwarzstorch
Turmfalke
Wanderfalke
Wespenbussard

Aufgrund der Kartierungsergebnisse konnte dem Vorhabengebiet jedoch im Kartierungsjahr 2018 keine größere Bedeutung als Nahrungshabitat und Überflugkorridor zugeordnet werden. Es ist daher nicht absehbar, dass es durch die Nutzung des Hanges zu einer Beeinträchtigung europäischer Vogelarten oder Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. zu einem Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. v. m. Abs. 5 BNatSchG kommen wird.

Dennoch ist das Untersuchungsgebiet aufgrund der Nachweise von acht Groß- bzw Greifvogelarten als bedeutend für diese Artengruppen zu bezeichnen. Fluktuationen und über wenige Jahre unterschiedlich genutzte Brutstandorte sind im vorliegenden Gebiet nicht auszuschließen. So ist beispielsweise im Landkreis Lindau bekannt, dass der Schwarzstorch bei Störung im Umfeld von 1-2 km neue Nester anlegte. Hieraus resultiert die Befristung des Flugbetriebes auf fünf Jahre.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Schweighöfer